

(Beifall von Christina Weng [SPD] und Angela Lück [SPD])

Ich glaube, dass man das nicht als eine Entwicklung in den letzten drei oder vier Jahren bezeichnen kann. Vielmehr handelt es sich dabei um einen Prozess, der sich über viele Jahrzehnte hinweg in der Krankenhauslandschaft und auch in den Rehabilitationskliniken abgespielt hat.

Weil wir nach meiner Überzeugung nicht in irgendeiner Form von diesen Standards abweichen können, meine ich, dass es eine kluge Idee ist, diesen Antrag abzulehnen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Es gibt noch eine Kurzintervention, die von der AfD-Fraktion angemeldet wurde. Herr Dr. Vincentz hat das Wort. Bitte schön.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Weil das gerade mehrfach angesprochen wurde, noch einmal zu Erklärung: Es geht natürlich keinesfalls darum, Hygiene herunterzufahren, wenn wir eine niedrige Inzidenz haben. Aber jeder weiß, dass in unserem System aktuell Dinge wie Hygiene nicht wunderbar und auskömmlich finanziert sind, sondern dies einer der Posten ist, an dem häufig gespart wird.

Wenn wir darüber nachdenken, dass wir Hygiene über das Maß, das in den meisten Kliniken betrieben wird, eskalieren wollen, wäre die Möglichkeit, dies in ein Gesetz zu gießen und festzuschreiben. Über diese Mechanismen könnte man das auskömmlicher finanzieren und einen Hebel finden, um die Stellenaufwüchse und die Finanzierung der Hygiene so zu gewährleisten, dass man in Kliniken, in denen gegebenenfalls besonders häufig gewisse Erkrankungen und Mutationen auftreten und besonders häufig Arbeitsaufträge vorhanden sind, die vielleicht ein bisschen umfangreicher sind, weil Resistenzen vorhanden sind und man eine andere Hygiene walten lassen muss, die aktuell nicht wirtschaftlich ist und deshalb nicht betrieben wird, dies quasi querfinanziert.

Diesen Ansatz muss man nicht teilen. Aber das ist ein möglicher Ansatz. – So viel noch einmal zur Erklärung.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Vincentz. – Herr Minister Laumann hat das Wort zur Erwiderung.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein, brauche ich nicht!)

– Gut. Das ist das Schöne bei den Kurzinterventionen: Jeder kann, keiner muss.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Herr Pinkwart kann auch, wenn er will!)

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr frage, wer dem Antrag Drucksache 17/14270 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht erkennbar. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/14270 abgelehnt** wurde.

Wir kommen zu:

13 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landesforstgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11624

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Wirtschaft,
Energie und Landesplanung
Drucksache 17/14322

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14379

zweite Lesung

Sie sehen es schon – er ist bereits ans Rednerpult geeilt –: Das Wort hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kollege Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie schon ein Blick auf die Platzierung dieser Debatte nah am Ende des heutigen Plenartages nahelegt, wird die Veränderung des Landesplanungsgesetzes als wenig spektakulär angesehen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich will meine Rede dazu nutzen, die Bedeutung des Planungsrechts für unser Bundesland etwas zu verdeutlichen.

Der Landesentwicklungsplan mit seinen Zielen und Grundsätzen bildet den inhaltlichen Rahmen, an dem

sich die regionalen Planungsträger – das sind bei uns die fünf Regionalräte, die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr und der Braunkohleausschuss – zu orientieren haben, wenn sie die Raumordnungspläne aufstellen oder abändern.

Wie diese Verfahren ablaufen, welche Rechte die Beteiligten haben und wie die Regionalräte gebildet werden, ist im Landesplanungsgesetz geregelt.

Dass die Verfahren schneller als in der Vergangenheit zu Ergebnissen führen, ist nicht nur eine begrüßenswerte Zielsetzung, sondern auch leicht möglich. Den Vorteil der Digitalisierung der Geoinformationssysteme und der Beteiligung auf elektronischem Weg wollen wir für die zeitliche Straffung der Planverfahren nutzen.

Meine Damen und Herren, keine Regionalplanänderung kommt überraschend. Von der Anregung bis zum Feststellungsbeschluss vergeht selten weniger als ein Jahr; meist dauert es erheblich länger. Jede Änderung wird zuvor einer strategischen Umweltprüfung unterzogen. Die Ergebnisse sowie alle Planunterlagen sind öffentlich. Die Naturschutzverbände sind sogar Mitglied im Regionalrat und somit bei allen Verfahren von Anfang an und vollumfänglich beteiligt. Von einer Verkürzung der Beteiligungsrechte kann also überhaupt keine Rede sein.

Das beim Landesentwicklungsplan und bei den Regionalplänen bewährte Instrument des Zielabweichungsverfahrens führen wir jetzt auch in die Braunkohleverfahren ein. Gerade wenn wir schneller aus der Kohle aussteigen wollen, muss die Planung schnell auf veränderte Abbauszenarien reagieren können.

Meine Damen und Herren, Raumordnungspläne sind nie kurzfristig, sondern immer auf eine lange Perspektive von mehreren Jahrzehnten ausgerichtet. Für Verlässlichkeit und den Bestand dieser Pläne sind die Akzeptanz und ein möglichst breiter Konsens von Vorteil. Aus diesem Grund war es uns wichtig, dass die gesetzliche Zielsetzung, ein Ausgleich der Meinungen sei anzustreben, weiter im Gesetz stehen bleibt.

Ganz wichtig sind aus unserer Sicht die erweiterten Perspektiven für das Rheinische Revier. Für uns gehören das Ende der Braunkohleverstromung und die gleichzeitige Schaffung von neuen Industriearbeitsplätzen zusammen.

Manche machen es sich einfach. Den schnellen Kohleausstieg nehmen sie gerne mit. Aber wenn es dann um Flächen für neue Arbeitsplätze geht, bleibt man außen vor. Das ist den betroffenen Menschen und ihren Familien gegenüber schlicht unfair und der Region gegenüber unverantwortlich.

Wir verschaffen mit dem neuen § 38a dem Rheinischen Revier moderaten zusätzlichen Spielraum. Mit der expliziten Nennung und Berücksichtigung der

besonders fruchtbaren Böden führen wir erstmalig die Belange der Landwirtschaft in das Landesplanungsgesetz ein. Auch das ist ein erheblicher Fortschritt auf dem Weg zu ausgewogenen, verlässlichen und dauerhaften Raumordnungsplänen.

Ich würde mich über eine große Zustimmung hier im Hause freuen.

(Beifall von der FDP und Anke Fuchs-Dreisbach [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abgeordneter Kollege Kämmerling das Wort.

(Stefan Kämmerling [SPD] begibt sich zunächst zum Redepult und geht dann noch einmal zu seinem Abgeordnetenplatz zurück. – Zuruf von der FDP: War das schon alles? – Vereinzelt Beifall – Heiterkeit)

Er hat das Wort. Bitte sehr, lieber Herr Kollege Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Guten Tag! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Ich bitte um Entschuldigung. Ich war kurz versucht, noch einmal meine Rede zur Gemeindeordnung zu halten.

(Henning Höne [FDP]: Die war ganz gut!)

Die war aber beim ersten Mal schon so gut; die müssen Sie ja nicht noch einmal hören.

(Beifall von Angela Lück [SPD])

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Der schnellere Ausstieg aus der Braunkohleverstromung macht es notwendig, dass wir uns auch schneller damit auseinandersetzen, wie wir die Dinge jetzt raumplanerisch angehen. Der LEP ist ein notwendiger Schritt. Der logische zweite Schritt ist, beim Landesplanungsgesetz anzusetzen.

Herr Minister Pinkwart, was Sie und Ihr Haus hier vorgelegt haben, geht absolut in Ordnung. Es ist klar erkennbar, was Sie wollen. Und das, was Sie hier für das Revier regeln wollen, ist notwendig.

Es ist richtig, schnelleres Planen zu ermöglichen. Es ist angebracht, die Besonderheiten von Braunkohleplänen zu berücksichtigen. Es ist alternativlos, die beispiellos großen Flächen zu erkennen, die da in Wert zu setzen sind.

Mit Nullachtfünfzehn-Methoden würde dies nicht gelingen. Darum sollte man das auch nicht tun.

Mit dieser Meinung stehe ich auch nicht alleine da. Die Sachverständigenanhörung hat ein sehr ähnliches Bild gezeigt. Im Detail gab es auch Kritik. Aber

es gab keinen Verriss, sondern konkrete Verbesserungsvorschläge.

Insbesondere war die gemeinsam von CDU und SPD getragene Resolution des Regionalrates Köln lesenswert. Von dort kommen gute Hinweise auch auf das, was noch nicht ganz rund ist. Der regionale Blick auf Erfordernisse in der Regionalplanung verdient Gehör. Die Stellungnahme der indeland GmbH will ich an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen.

Aber es hat auch andere gute Vorschläge gegeben. Auch meine Fraktion und ich in Person haben in den vergangenen Monaten an vielen Stellen hier in diesem Haus deutlich gemacht, was unseres Erachtens für einen gelingenden Strukturwandel getan werden muss.

Davon finden wir jetzt einiges wieder. Das ist aber nicht zu kritisieren, sondern zu begrüßen. Verfahrenszeiten werden verkürzt, damit schneller reagiert werden kann. Die Beteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen ist hier zu nennen.

Der Punkt „Zielabweichungsverfahren“ ist kritisch betrachtet worden – Benehmen statt Einvernehmen. Das gefällt nicht jedem Beteiligten. Ich habe mich darüber mit räumlich betroffenen Bürgermeistern ausgetauscht. Wenn die übergeordnete Planungsbehörde damit die Mitwirkung des Regionalrates und der Kommunen potenziell beschneidet, lässt das aufhorchen. Aber auch die Bürgermeister sagen: Wir müssen schneller werden. – Darum ist es angesichts der gewaltigen Herausforderungen angemessen, hier so zu agieren.

Auch die Änderung bei der Aufstellung der Regionalpläne stößt nicht nur auf Begeisterung. Aber wer beschleunigen will, muss hier wahrscheinlich herangehen. Klar ist: Das wird man evaluieren müssen. Es sind die Behörden, die jetzt zeigen müssen, ob sie mit diesem Mittel verantwortungsvoll umgehen und Hinweisen und Einwänden von Kommunen Gewicht verleihen. Tun sie das nicht, wird der § 19 so, wie er jetzt ist, nach meiner Einschätzung nicht besonders alt werden. Trotzdem überwiegt nach Abwägung von Chancen und Risiken, Stand heute, der Nutzen dieser Regelung.

Fünf Minuten Redezeit reichen nicht aus, um auf jeden einzelnen Punkt des Gesetzentwurfes einzugehen. Darum will ich zum vorliegenden Änderungsantrag kommen.

Wir finden hier – wie im Gesetzentwurf selbst – einiges wieder, was der Regionalrat mehrheitlich will und was der Braunkohlenausschuss mehrheitlich will. Viele Forderungen meiner Fraktion der vergangenen Monate finden wir hier ebenfalls wieder.

Einige Unschärfen im Gesetzentwurf werden korrigiert. Was zum Verhältnis von Braunkohlenausschuss und Planungsbehörde in Sachen „Aufstellungsverfahren“ gemacht wird, ist etwas für Fein-

schmecker, gibt aber auch Sinn. Gleiches gilt für die Experimentierklausel. Wir machen als SPD seit Langem klar, dass wir uns mehr Geschwindigkeit für das Revier wünschen. Auch das passt darum für uns.

Meine Damen und Herren, Gesetzentwurf und Änderungsantrag sind nicht zu 100 % deckungsgleich mit allen SPD-Parteitagsbeschlüssen unserer Gremien im Rheinischen Revier. Trotzdem steht in diesem Gesetz in der gleich geänderten Fassung deutlich mehr Richtiges als Falsches. Weil wir ein verlässlicher Partner im Strukturwandel sind, stimmen wir darum dem Änderungsantrag und dem dann in dieser Form geänderten Gesetzentwurf gerne zu. Die kleine Korrektur redaktioneller Art, die Sie am Nachmittag noch herübergeschickt haben, geht aus unserer Sicht auch völlig in Ordnung. Insofern bieten wir im Strukturwandel weiterhin Zusammenarbeit an und halten das für einen guten Aufschlag. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, Rainer Deppe [CDU], Dietmar Brockes [FDP] und Jörn Freynick [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Freynick das Wort.

Jörn Freynick* (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kämmerling, als Allererstes möchte ich sagen: Ich finde es sehr lobenswert, dass die SPD hier nicht in parteipolitische Ränkespiele verfällt, sondern dass Sie das sehr sachlich nicht nur vorgetragen haben, sondern offensichtlich auch geprüft haben. Deshalb können wir es sehr begrüßen, dass Sie dem Gesetzentwurf gleich zustimmen werden.

(Marlies Stotz [SPD]: So sind wir!)

Meine Damen und Herren, das überarbeitete Landesplanungsgesetz ist ein entscheidender weiterer Schritt, um vereinfachte und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren zu implementieren. Noch vor wenigen Jahren lag Nordrhein-Westfalen beim Wirtschaftswachstum auf den hinteren Plätzen im Vergleich zu den anderen Bundesländern, in manchen Jahren sogar auf dem allerletzten Platz.

Als Teil des Entfesselungspaketes IV der NRW-Koalition trägt diese Novelle dazu bei, Nordrhein-Westfalen wettbewerbsfähiger zu gestalten. Die vorgesehenen Verkürzungen von Fristen, vereinfachte Beteiligungsformen, Deregulierung und das Freisetzen von Digitalisierungspotenzialen sind daher wichtige Bestandteile der Gesetzesänderung.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen haben uns auch Expertinnen und Experten in einer Anhörung Anfang des Jahres im Wirtschaftsausschuss bestätigt. Mit dieser Novelle werden wir den Strukturwandel im Rheinischen Revier und an den Standorten der

Kohlekraftwerke beschleunigen – ganz im Geiste von Deregulierung, Digitalisierung und Flexibilisierung.

Das Herzstück dieser Novelle ist eine Experimentierklausel, die ebenfalls in der Anhörung von den Experten sehr gelobt worden ist. Die Anwendungsbereiche dieser Klausel umfassen die Energiewende, die Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels und des Strukturwandels wie auch die Anforderungen, vor die uns die Digitalisierung stellt. Sie ermöglicht es den Regionen, einfachere und schnellere Verfahren auszuprobieren. Was sich bewährt, kann dann auf ganz Nordrhein-Westfalen übertragen werden.

Zudem wird das Verfahrensrecht der Braunkohleplanung durch eine weitreichende Angleichung an das Regionalplanverfahren verkürzt und gestrafft. Mit dieser Gesetzesänderung geben wir wieder mehr regionale Verantwortung zurück – an die Akteure und Akteurinnen vor Ort.

Durch den Wegfall höherer Standards als vom Bund vorgegeben sorgen wir für eine zusätzliche Beschleunigung von Planungsverfahren. Beispiel: Die Änderung beim Erörterungstermin ermöglicht, dass zukünftig schneller gehandelt werden kann und dass dort auch Belange aufgenommen werden können. Gerade vor dem Hintergrund des Kohleausstiegs und der damit verbundenen neuen Leitentscheidung ist dies von höchster Relevanz.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Wettbewerbsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen für die Zeit nach der Pandemie geben wir mit dieser Novelle einen neuen, starken Antrieb.

(Beifall von der FDP)

Ich werbe an dieser Stelle noch einmal auch bei den anderen Fraktionen der Opposition um ihre Zustimmung. Das sind wir unserem Land als Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und den dort tätigen Menschen schuldig. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Freynick. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal fange ich damit an, wo der Kollege Deppe recht hat. Die Verfahren dauern lange; sie gehen teilweise über zwei Jahre, teilweise auch länger.

Nicht recht hat er damit, dass das daran liegt, dass es Erörterungstermine bzw. Fristen von zwei Mona-

ten gibt. Die Verkürzung von zwei Monaten auf einen Monat verhindert keine jahrelangen Verfahren.

Jahrelange Verfahren werden durch ordentlich ausgestattete Behörden und ordentliche Beteiligungen verhindert, und zwar im Vorfeld und nicht dadurch, dass Sie Fristen verkürzen. Zwar sagen Sie in Bezug auf die Naturschutzverbände, dass sie in den Verfahren im Vorfeld beteiligt sind und insofern Zeit genug gehabt hätten. Die Verfahren werden aber nicht nur von Naturschutzverbänden begleitet. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es auch Bürgerinitiativen gibt und dass es an verschiedenen Stellen ganz verschiedene Gruppen gibt, die sich beteiligen wollen. Diese Gruppen – übrigens auch Träger öffentlicher Belange – sind nicht alle in der Lage, innerhalb von vier Wochen qualifizierte Stellungnahmen abzugeben – und das möglicherweise sogar noch, wenn diese vier Wochen teilweise oder ganz in den Ferien liegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist aus meiner Sicht insbesondere bei der Neuaufstellung oder der wesentlichen Änderung von Regionalplänen ein absolutes Entmachten der öffentlichen Beteiligung.

Sie haben gesagt, da es nur marginale Änderungen seien, sei der Punkt so spät gekommen. Ich habe eher umgekehrt den Eindruck, dass es hier im Haus eine deutliche Mehrheit gibt, die es deswegen so spät behandelt, weil eben nicht deutlich werden soll, dass in diesen Dingen die öffentliche Beteiligung deutlich zurückgeschraubt wird.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf: Quatsch!)

– Das ist überhaupt kein Quatsch. – Meine Damen und Herren, Sie reden davon, dass der Ausgleich der Meinungen von Ihnen jetzt beibehalten werde. Aber Sie verschweigen dabei, dass die Erörterungstermine, die bisher ein ganz wesentlicher Bestandteil zum Ausgleich der Meinungen und zum Erörtern gewesen sind, gestrichen worden sind und nur noch optional stattfinden. Die Vorschrift, dass man sie durchzuführen hat, um den Ausgleich der Meinungen herbeizuführen, ist nicht mehr vorhanden.

Die Erörterungstermine können optional vom Regionalplanträger vorgegeben werden. Das heißt: Die Mehrheit des Regionalrates Köln, die genau diese Stellungnahme verfasst hat, würde dann in Zukunft darüber entscheiden, ob die Option zu einem solchen Erörterungstermin gezogen wird. – Auch das ist eine klare Beschneidung von Rechten und höhlt den Willen zum Ausgleich der Meinungen, den Sie auf dem Papier noch stehen lassen, in der Tat aus.

Meine Damen und Herren, auch die Arbeiten der Regionalratsfraktionen werden erschwert. Ich weiß, wovon ich rede. Ich habe dieser Strafkolonie der Demokratie über 25 Jahre angehört, und zwar erst dem Bezirksplanungsrat und dann dem Regionalrat.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich weiß genau, was dort passiert. Sie wollen, dass die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen über das Ergebnis von Erörterungen auch der Behörde, nicht mehr in Gänze den Regionalratsfraktionen, vorgelegt werden müssen. Das ist gekoppelt mit Begrifflichkeiten wie „abwägungsrelevante Unterlagen können weitergegeben werden“, aber auch „Beschränkungen auf einzelne Aspekte der Stellungnahmen sind durch die Behörde möglich“, also eine deutliche Einschränkung der Kompetenzen der Regionalratsfraktionen und insofern auch eine Entdemokratisierung.

Auch bei den Änderungen der Abweichungsbefugnisse bei den Braunkohleplänen erschweren Sie die Bürgerbeteiligung. Da wird ganz deutlich den Ministerien in die Hand gegeben, und es stellt sich die Frage, wer denn eigentlich für die Kriterien zur Abweichung und Beschleunigung der Vorhaben und der Vorgaben verantwortlich ist. Das kann die Zivilgesellschaft sein. Ihr Gesetz lässt es beispielsweise aber auch zu, dass das Ministerium das mit der Landesregierung oder – das könnte man polemisch auch sagen – mit der Landesregierung und RWE abstimmt.

Auch die Experimentierklauseln sind letztlich so angelegt, dass das Ministerium eine Entscheidung vorgeben kann. Eine Entscheidung mit dem Parlament ist nicht vorgesehen, es sei denn, eine Ausschussmehrheit legt das fest.

Alles in allem kann ich nur sagen, so wie es auch die Sachverständige getan hat: Es ist an dieser Stelle ganz deutlich nötig, dass Sie Ihre Gesetze schärfen, dass Sie Ihre Gesetzesbegründung auch in diesem Punkt nachbessern. Selbst wenn der einzige positive Punkt, nämlich die digitalen Möglichkeiten, von uns begrüßt wird, ist der Rest doch so schlimm, dass wir ihn ablehnen werden.

An die Kollegen der SPD: Zu sagen, Sie stimmen nicht mit allem überein, dann aber zuzustimmen, offensichtlich in der Hoffnung, dass man diese Instrumentarien selber nutzen kann, geht meiner Meinung nach deutlich an dem vorbei, was Sie sich ansonsten beim Thema „Bürgerbeteiligung“ auf die Fahnen schreiben. Insofern vertreten wir da unterschiedliche Positionen, und die werden wir auch weiterhin vertreten.

Ich sage Ihnen voraus: Dieses Gesetz wird die Sommerpause 2023 auf keinen Fall überstehen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck* (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf datiert vom 29. Oktober letzten Jahres und wurde von Ihnen am 11. November 2020 eingebracht. Am 13. Januar 2021 war die entsprechende Anhörung, in der wir alle unsere Eindrücke gewonnen haben. Die einen haben dafür kürzere Zeit benötigt, die anderen erheblich länger. Besonders viel Zeit dafür haben sich CDU und FDP gegönnt. Erst einmal ist fünfeinhalb Monate nichts passiert, bis Sie dann am letzten Dienstag vor der Ausschusssitzung endlich Ihre Änderungsanträge fertiggestellt hatten.

Erst kommt monatelange nichts. Dann werden wir am Dienstag um 13 Uhr mit Ihren Änderungsvorschlägen beschenkt, die am folgenden Morgen ab halb zehn besprochen werden sollen. Das ist völlig unangemessen und allein schon ein Grund, Ihre Anträge und den Gesetzentwurf abzulehnen, zumal zu vermuten ist, dass es vielleicht eher darum ging, irgendetwas fertig zu bekommen, als etwas Vollständiges vorzulegen.

In der Anhörung ging es häufiger um die Einführung der sogenannten Experimentierklausel. Beispielsweise unternehmer nrw heißt diese Experimentierklausel gut, und nicht nur sie befürworten diese Klausel. Auch wir sind dafür. Wir finden es gut, wenn so die Möglichkeit geschaffen wird, in bestimmten Räumen zeitlich und sachlich tatsächlich etwas auszuprobieren.

Aber gerade von unternehmer nrw kam ein interessanter Hinweis. Der Kollege Freynick fragte, inwieweit der Gesetzentwurf zu besseren unternehmerischen Wettbewerbsbedingungen beitragen kann, zum Beispiel im Hinblick auf die Standortsicherheit und Standortentwicklung. Die Antwort von unternehmer nrw war:

„Wenn ich in unsere Mitgliederschaft hineinhorche und frage, was sie umtreibt, dann sind Steuern, Energie, Infrastruktur und Verfahren die großen Themen.“

Dann sollten Sie als verantwortliche Landesregierung schon mal die Frage stellen, wie hoch und vor allem kompliziert die Steuern sind und wie hoch unsere Energiepreise sind. Das tun Sie natürlich nicht, weil Sie es wissen. Die Antwort ist: Die Steuern sind zu hoch, zu kompliziert und die Energiepreise die höchsten der Welt.

Auch der BUND hatte einen interessanten Hinweis parat. Der lässt sich zitieren mit der Feststellung:

„Von Teilen der Bevölkerung wird der Ausbau erneuerbarer Energien durchaus kritisch gesehen.“

Das ist natürlich nicht der Teil der Bevölkerung, der als Pateikader folgsam den Blick senken muss, wenn aus Düsseldorf die Segnungen der Energiewende und die ganz große Transformation heruntergebetet werden. Das ist eher der Teil der Bevölkerung, der

sich zum Beispiel in der Gemeinde Schermbeck einstimmig gegen die Verlegung des Erdkabels in Richtung Osterath ausspricht.

Auch wenn es sich bei dem Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, des Landesforstgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes im Wesentlichen um unkritische förmliche Anpassungen handelt, täuscht uns das nicht darüber hinweg, dass Sie mit örtlichen Erfordernissen der Raumplanung die Einspruchsmöglichkeiten der Gemeinden schmälern werden, was Herr Becker gerade sehr deutlich ausführte.

Ihr großes Ziel der Transformation kollidiert zu oft mit den Interessen derer, die kein Windrad – oh, das heißt ja nun Windenergieanlage – in ihrem Blickfeld haben möchten. Deshalb soll im Gesetz „Einvernehmen“ durch „Benehmen“ ersetzt werden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Benehmen haben Sie doch keins!)

Wir möchten, dass die Menschen vor Ort, die Kommunen weiterhin bei dem mitentscheiden können, was Sie mit überörtlichen Erfordernissen der Raumplanung wegbügeln möchten. Diese so unverfänglich daher kommende Einschränkung der kommunalen Rechte lehnen wir ab und werden deshalb dem Paket nicht zustimmen. Da wir dem Paket nicht zustimmen, können wir natürlich auch dem Änderungsantrag nicht zustimmen; da werden wir uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist angetreten, um ein modernes Planungsrecht für Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Heute ist es so weit, es zu beschließen.

Wir wollen einen rechtssicheren, unkomplizierten und schnellen Start, der die Voraussetzungen dafür schafft, die für Klima und Wirtschaft notwendigen Transformationen in unserem Land erfolgreich gestalten zu können.

Mit dem Entwurf des Landesplanungsgesetzes optimiert die Landesregierung Planungsverfahren, indem sie Fristen verkürzt, die Beteiligung vereinfacht und die Vorgaben an die Standards des Bundesraumordnungsgesetzes heranzführt. Zudem schaffen wir mit der Experimentierklausel neue Möglichkeiten für flexible Ansätze. Dank dieser Maßnahmen

können Vorhaben in Nordrhein-Westfalen unkomplizierter und schneller umgesetzt werden.

Gleichzeitig sichern wir die Mitwirkung an den Verfahren. Hierfür sieht der Entwurf eine Mindestfrist vor, innerhalb derer sich im Planverfahren eingebracht werden kann. Wir wenden hierfür denselben Zeitraum an, der auch im Bundesrecht normiert ist. Wir ordnen keine starren Fristen per Gesetz an, sondern setzen auf den Sachverstand in den Regionen. Die Mindestfrist wird dort auf eine angemessene Dauer des jeweiligen Planverfahrens bestimmt. Das ist nicht nur sachgerecht, sondern verortet die Entscheidung genau dorthin, wo sie hingehört: zum jeweiligen Planungsträger.

Wir wahren dabei natürlich die kommunalen Rechte beim Zielabweichungsverfahren. Für dieses Verfahren ist im Bundesrecht keine Beteiligung vorgesehen. Wir gleichen nun also die Rechte der Kommunen im Zielabweichungsverfahren an die Rechte im Planverfahren an.

Mit der Novelle des Landesplanungsgesetzes legen wir aber auch die entsprechenden Grundlagen, um die Braunkohlepläne im Rheinischen Revier an den Ausstieg aus der Kohleverstromung anzupassen und optimale Bedingungen für den dortigen Strukturwandel zu schaffen.

Wir straffen das Verfahrensrecht der Braunkohleplanung dadurch, dass wir es an das Regionalplanverfahren angleichen. Hiermit können wir Prozesse beschleunigen. Zudem führen wir hiermit weitere landesplanerische Abweichungsverfahren ein. In der Praxis wird dies außerordentlich begrüßt.

Darüber hinaus setzen wir weiter auf die Regionen. Wir eröffnen ihnen über eine Experimentierklausel weitere Möglichkeiten, um Verfahren zu optimieren. Planungen und Planungsrecht werden Rechtssicherheit für Investitionen bieten, aber auch hier darf es keine Denkverbote geben. Ich setze auf die Initiativen aus allen Regionen, um zu erproben, wie wir Verfahren rechtssicher vereinfachen und ihr Tempo steigern können.

Mit dieser Klausel, mit der Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle im planerischen Verfahrensrecht einnimmt, machen wir uns fit für den Strukturwandel. Wenn wir ihn erfolgreich begleiten wollen, bedarf es Innovationen auch und gerade im Planungsrecht.

Aber wir gehen noch einen Schritt weiter, meine Damen und Herren: Ganz persönlich wichtig ist mir die Möglichkeit materieller Abweichungen für die besonderen und einzigartigen Herausforderungen des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Dieser Wunsch wurde auch im Rahmen der Anhörung zum Landesplanungsgesetz im Landtag vorgetragen. Die Experimentierklausel macht flexible Herangehensweisen im Verfahrensrecht möglich.

Wir wollen es darüber hinaus für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ermöglichen, auch die materiellen Vorgaben undogmatisch anzuwenden. Der Regionalrat Köln hat derartige planungsrechtliche Sonderregelungen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier in den Blick genommen und an die Landesregierung herangetragen. Allerdings gilt auch: Eine Abweichung von materiellen Regelungen ist zwar denkbar, sie ist aber rechtlich anspruchsvoll.

Auch hier sind wir neue Wege gegangen und ermöglichen eine pragmatische Herangehensweise für den Strukturwandel. Wir eröffnen der Regionalplanung im Rheinischen Revier eine zusätzliche Abwägungsdirektive, um die erhöhten Bedarfe für besonders bedeutsame Projekte des Strukturwandels in Anspruch nehmen zu können.

Die Regionalplanung soll im Rheinischen Revier die Entwicklung der Wirtschaft und die sehr langfristige Umgestaltung, die Beeinflussung des Raumes durch Braunkohlegewinnung in großen Tagebauen besonders in den Blick nehmen. Dazu soll sie einen besonders langen Planungszeitraum zugrunde legen. Damit kann höheren Bedarfen an Flächen Rechnung getragen werden, die für die Transformation der Industrie hin zu klimaschonenden Produktionsweisen erforderlich sind. Die besonders schutzwürdigen Böden mit ihrer hohen Fruchtbarkeit sollen bei der Auswahl der Flächen hinreichend berücksichtigt werden.

Die Novelle des Landesplanungsgesetz schafft nun also die Grundlagen für den für unser Land so wichtigen Strukturwandel, indem wir die Vorgaben modernisieren, straffen und flexibilisieren, ohne dabei regionale und lokale Bedürfnisse aus den Augen zu verlieren.

Ich bedanke mich bei den Fraktionen für die wichtigen Anregungen und die Unterstützung. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir die großen Herausforderungen für unser Land damit noch besser bewältigen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Nun hat erneut für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Deppe das Wort.

Rainer Deppe^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen, liebe Kollegen! Ich hätte mich nicht noch einmal zu Wort gemeldet, wenn nicht diese unsägliche Formulierung des Kollegen Becker „Strafkompanie der Demokratie“ gefallen wäre.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Horst Becker [GRÜNE]: Kolonie!)

Lieber Horst, ich finde es eine Unverschämtheit der Arbeit unserer Regionalräte in allen Regierungs-

bezirken und dem RVR gegenüber, diese als „Strafkompanie der Demokratie“ zu bezeichnen. Dort sitzen Leute – ehrenamtlich, gewählte Vertreter aus den Kommunen des jeweiligen Regierungsbezirks, im Ruhrgebiet sogar durch eine Direktwahl – und bemühen sich in intensiver Kleinarbeit, die unterschiedlichen Belange der Raumordnung zusammenzubringen. Dabei geht es darum, Wohnraum für die Menschen und Arbeitsplatzmöglichkeiten zu schaffen. Es geht darum, Frischluftschneisen zu erhalten, und es geht darum, einen Biotopverbund zu gewährleisten.

Du sprichst hier von der „Strafkompanie der Demokratie“. Das wird dem Engagement dieser Menschen nicht gerecht,

(Beifall von der CDU und der FDP)

die eine ganz wesentliche Arbeit in unserem demokratischen System ermöglichen.

Hier zu sagen: „Wir sind gegen alles; wir sind für den Kohleausstieg, den nehmen wir mit,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

aber Arbeitsplätze wollen wir nicht haben“, wird der Herausforderung nicht gerecht. Ich bin froh, dass die Kollegen der SPD dies erkannt haben, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Rainer Deppe^{*)} (CDU): ... so wie sie auch im Regionalrat in Köln dafür sorgen, dass die Entwicklung in der Region weitergeht und kein Stillstand herrscht, wie du ihn offenbar hier beabsichtigst.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. Sie haben es gesehen: Es ist eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Becker angemeldet worden. Es steht Ihnen frei, diese am Rednerpult oder an Ihrem Sitzplatz entgegenzunehmen und zu erwidern.

Wenn sich Herr Abgeordneter Becker einloggen würde, dann könnte ich ihm das Mikrofon freischalten. Wenn die Kolleginnen und Kollegen nicht an ihren Plätzen sitzen, ist es immer leichter, wenn sie sich einloggen. Dann kann ich Sie auch als Frau Brems ganz eindeutig erkennen, Herr Abgeordneter Becker. Sie haben das Wort für 90 Sekunden Kurzintervention.

Horst Becker (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin. Ich war sicher, dass Sie erkennen, auf wessen Platz ich sitze. Es ist ja auch gelungen.

Zunächst einmal – da wir uns jetzt gerade duzen, lieber Rainer – kann ich nur sagen: Du weißt genau, dass die „Strafkolonie der Demokratie“ im

Bezirksplanungsrat und im Regionalrat in Köln immer ein gängiger Begriff war.

Aber da du dich hier so empörst: Ich finde es viel empörender für die Regionalratsfraktionen und die Regionalräte, dass sie in Zukunft nicht mehr alle Stellungnahmen und Abwägungsüberlegungen der Bezirksregierung bekommen, sondern dass sie diese erfragen müssen. Die Bezirksregierung, also die Behörde, kann entscheiden, welche sie für wesentlich hält, welche sie weitergibt und welche Überlegungen sie weitergibt.

Ich finde es empörend, dass Erörterungstermine wegfallen, dass der sogenannte Ausgleich der Meinungen damit faktisch zur Farce wird und ein reiner Behördenvorgang ist, der eben nicht mehr der Demokratie unterliegt.

Wenn du dich über Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit Regionalräten so aufregst, dann solltest du für die demokratischen Rechte von Regionalratsfraktionen kämpfen und sie nicht beschränken, wie ihr das mit eurem Gesetzentwurf tut.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Deppe, Sie haben das Wort für 90 Sekunden Erwidern.

Rainer Deppe* (CDU): Ich habe den Eindruck, du hast das Gesetz nicht richtig gelesen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Träger der Regionalplanung sind die Regionalräte und im Ruhrgebiet die Verbandsversammlung des RVR. Die Regionalräte entscheiden über die Form der Beteiligung, ob es eine Anhörung gibt, welche Unterlagen sie bekommen – alles überhaupt kein Problem.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Wir haben eine ganze Reihe Verfahren, die aufwendig sind und sehr lange dauern. Außerdem haben wir eine Reihe Verfahren, die sehr kurz sind.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE] – Josef Hovenjürgen [CDU]: Ich glaube, Herr Deppe hat das Wort!)

Wir haben unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt darüber diskutiert, dass wir digitale Formate zum Beispiel von Ratssitzungen möglich machen wollen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Darum geht es doch gar nicht!)

Warum können denn Beteiligungs- und Anhörungsverfahren sowie Meinungsausgleichsverfahren nicht in digitaler Form stattfinden?

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Es ist mir vollkommen unerklärlich, dass man hier so einen Popanz aufbauen will.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Lachen von Horst Becker [GRÜNE])

Es kann nur sein, man will weiter verzögern statt beschleunigen, und da machen wir nicht mit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Deppe. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schaue noch einmal in die Runde, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Kollegin Lüders schaut mich ganz erwartungsvoll an, aber Wortmeldungen sehe ich keine. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Bevor es sich noch jemand anders überlegt, sind wir bei den Abstimmungen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung empfiehlt in der Drucksache 17/14322, den Gesetzentwurf Drucksache 17/11624 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen.

Zudem liegt heute, wie schon erwähnt, ein Änderungsantrag vor. Deshalb lasse ich zunächst über diesen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 17/14379 abstimmen und darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, FDP und SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Damit stelle ich fest, dass der **Änderungsantrag Drucksache 17/14379** mit Zustimmung von CDU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der AfD **angenommen** wurde.

Damit lasse ich nun zweitens über die soeben geänderte Beschlussempfehlung Drucksache 17/14322, also mit den eingepflegten Änderungen aus Drucksache 17/14379, abstimmen. Ich darf fragen, wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind CDU, FDP und SPD. Gegenstimmen? – Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Ich stelle fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/11624 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses inklusive der gerade hier im Plenum beschlossenen Änderungen angenommen und verabschiedet** wurde.